

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Aufstellung des Bebauungsplanes C 29 – „Schoeller Wohnanlage“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes C 29 – „Schoeller Wohnanlage“, Ortschaft Huchem-Stammeln, beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung in der vorgenannten Sitzung mit der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beauftragt.

Ziele und Zweck der Planung:

Die Firma Schoeller jr. GmbH & Cie. KG wünscht die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Mehrfamilienhauses. Damit soll die Entwicklung des Gebietes „Selhausener Driesch“ abgerundet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes C 29 – „Schoeller Wohnanlage“ ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes C 29 – „Schoeller Wohnanlage“ wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 29 nebst Begründung, Umweltbericht und Landschaftspflegerischem Begleitplan, liegt in der Zeit vom

17.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019

bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude (Zimmer 7), während der Dienststunden

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in der Abteilung für Bau- und Planungswesen.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Entwürfe der Planunterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > **Rathaus & Politik** > **Bekanntmachungen / Offenlage**) abrufbar.

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 27.11.2018
Der Bürgermeister

gez. Heuser

Bestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Bau- und Umweltausschuss vom 13.09.2018 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 27.11.2018

Der Bürgermeister

gez. Heuser